



Stans, 24. Februar 2015
Nr. 93

Bildungsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Christian Landolt, Beckenried, betreffend Lehrplan 21. Beantwortung

1 Sachverhalt

Mit Datum vom 15. Januar 2015 reichte Landrat Christian Landolt eine Interpellation betreffend Lehrplan 21 ein. Der Interpellant stellt fest, dass es Fragen rund um die Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Nidwalden gibt.

2 Erwägungen

2.1 Ausgangslage

An der Plenarversammlung vom 18. März 2010 genehmigten die Mitglieder der Erziehungsdirektorenkonferenz der deutsch- und mehrsprachigen Kantone (D-EDK) das Erarbeitungsprojekt für den Lehrplan 21.

Der Regierungsrat des Kantons Nidwalden hat mit Beschluss Nr. 289, vom 11. Mai 2010 der Verwaltungsvereinbarung über die Durchführung des Erarbeitungsprojektes für einen sprachregionalen Lehrplan (Projektvereinbarung Lehrplan 21) zugestimmt.

Nach der Erarbeitung einer Konsultationsvorlage entschied der Regierungsrat mit Beschluss vom 17. Juni 2013, sich an der Konsultation zum Lehrplan 21 zu beteiligen. Zur eigenen Meinungsbildung lud er betroffene kantonale Organisationen, Schulpartner, Verbände und Parteien zu einer kantonsinternen Stellungnahme ein. Die konkreten Fragestellungen betrafen die zentralen Inhalte des Lehrplans: die Bildungsziele, das Lern- und Unterrichtsverständnis, die Bildungsschwerpunkte und die Überfachlichen Kompetenzen. Bei den einzelnen Fächern wurden die Darstellung der Inhalte, die Kompetenzauswahl sowie die Mindestansprüche zur Diskussion gestellt.

Eine überdeutliche Mehrheit der Konsultationsteilnehmenden (28 von 30 Antworten) hiess sehr weite Teile des Lehrplans gut. Dies betraf die Kernanliegen Harmonisierung der Volksschule, Aufteilung in drei Zyklen sowie die Formulierung der Lerninhalte in Form von Kompetenzen. Die Integration von Überfachlichen Kompetenzen (Verhalten von Lernenden) im Lehrplan 21 traf fast ausnahmslos auf Zustimmung.

Der Umfang der Kompetenzen wurde jedoch als zu gross bezeichnet und es wurde eine Reduktion gefordert. In der Überarbeitung im Jahr 2014 wurde diese Forderung mit einer Reduktion um ca. 20% umgesetzt. Gegenüber der Konsultationsfassung weist der im November 2014 verabschiedete Lehrplan noch 470 Seiten (-16%), 363 Kompetenzen (-20%) und 2304 Kompetenzstufen (-26%) aus.

Der Entscheid zur Freigabe des Lehrplans 21 zur autonomen Einführung in den Kantonen erfolgte durch die D-EDK am 31. Oktober 2014 einstimmig.

3 Beantwortung der Fragen

3.1 **Steht der Regierungsrat hinter dem neuen Lehrplan 21 und wenn ja, auf wann wird er ihn verbindlich in den Nidwaldner Schulen einführen?**

Mit Beschluss Nr. 972 vom 16. Dezember 2014 beauftragte der Regierungsrat, die Bildungsdirektion eine Konsultation zur Einführung des Lehrplans 21 durchzuführen. Für den Entscheid zur definitiven Einführung des Lehrplans 21 wartet der Regierungsrat das Ergebnis der Vernehmlassung ab. In Zusammenarbeit mit den Kantonen Obwalden und Uri, sowie der Pädagogischen Hochschule Luzern ist eine Einführung auf den 1. August 2017 geplant.

3.2 **Der Lehrplan 21 löst die Jahrgangsklassen endgültig auf und arbeitet neu mit den Lernzyklen (4 bis 8 Jahre, 9 bis 12/13 Jahre, Oberstufe. Die darauf ausgerichteten Lernziele sind entsprechend diffus und unstrukturiert abgefasst. Teilt der Regierungsrat diese Einschätzung oder glaubt er, eine Verbesserung in der Auflösung der Jahrgangsklassen zu erkennen?**

Die 3 Zyklen definieren sich folgendermassen: Zyklus 1 = 1 oder 2 Jahre Kindergarten sowie 1. und 2. Klasse; Zyklus 2 = 3. – 6. Klasse; Zyklus 3 = 7. – 9. Klasse. Mit der Einführung der Zyklen im Lehrplan 21 kann keine Auflösung der Klassenstrukturen hin zu Altersdurchmischem Lernen begründet werden. Die Gemeinden entscheiden im Rahmen ihrer Kompetenz und Schulentwicklung selber über entsprechende Organisationsformen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Im Übrigen ist nicht vorgesehen, die gesetzlichen Vorgaben über die Klassen und die Klassengrössen (Art. 27 f., Gesetz über die Volksschule, Volksschulgesetz, VSG; NG 312.1) anzupassen. An der Führung der heute üblichen Schulklassen ist aufgrund des LP21 keine Änderung vorgesehen.

3.3 **Der Lehrplan 21 sieht zwei Fremdsprachen in der Primarschule vor. Diese Festlegung steht im direkten Widerspruch zum Entscheid des Regierungsrates bezüglich der Volksinitiative „Zwei Fremdsprachen in der Primarschule sind zu viel“. Wie sieht der Regierungsrat die Fremdsprachenfrage im Lehrplan 21?**

Am 8. März 2015 stimmt das Nidwaldner Volk über den Fremdsprachenunterricht auf der Primarschule ab. Sollte sich das Volk für *eine* Fremdsprache auf der Primarschule entscheiden, wird der Lehrplan so umgesetzt, dass die Kompetenzziele am Ende des dritten Zyklus (Ende 9. Klasse) weiterhin für beide Fremdsprachen gelten. Der Lehrplan ist so strukturiert, dass diese Umsetzung grundsätzlich möglich ist. Sollten zwei Fremdsprachen auf der Primarschule verbleiben, so gelten die Kompetenzziele am Ende der 6. bzw. 9. Klasse für die Fremdsprachen.

3.4 **Die Ausrichtung des ganzen Lehrplans auf kompetenzorientierte Lernziele bedingt entsprechend ausgebildete Lehrpersonen. Wie gedenkt der Regierungsrat diese Weiterbildung zu organisieren? Wie viel Zeit wird diese beanspruchen? Mit welchen Kosten rechnet der Regierungsrat?**

Wichtig ist festzuhalten, dass im Lehrplan 21 nach wie vor die zentrale Wissensvermittlung von den Lehrpersonen in den verschiedenen Fächern im Vordergrund steht. Nur mit Aneignung von Wissen und der Fähigkeit und Fertigkeit, dieses gezielt anzuwenden, entstehen Kompetenzen, welche mittels Bildungsmonitoring überprüft und verglichen werden können.

Um eine optimale Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Nidwalden zu erreichen, sind bereits seit 2013 erste Informationsveranstaltungen für Schulleitende durchgeführt worden. In den Schulleiterseminaren 2013 und 2014 war die Einführung des Lehrplans 21 wiederum ein zentrales Thema. Ziel war es, den Aufbau des Lehrplans, die Kompetenzorientierung sowie die Einführung mit den Schulleitungen zu klären.

Gemäss Einführungs- und Weiterbildungskonzept sind folgende Schritte für die Einführung des Lehrplans 21 vorgesehen:

- Im Herbst 2016: Kick-off für Lehrpersonen, Schulleitungen und Behörden (2 h - Teamsitzung), Ziele: Das Grundverständnis von Kompetenzorientierung ist vorhanden und die Struktur des Lehrplans 21 ist bekannt.
- Im Frühjahr 2017: Startveranstaltung im Schulteam (ganzer Tag – in der unterrichtsfreien Zeit), Ziele: Die Merkmale der Kompetenzorientierung sind exemplarisch in den Fächern erkannt und die Lehrperson verfügt über das notwendige Grundwissen zur Beurteilung.
- Im Schuljahr 2017/2018: Fach- und stufenspezifische Grundkurse (3 Weiterbildungshalbtage an der Pädagogischen Hochschule in Luzern – in der unterrichtsfreien Zeit), Ziel: Auseinandersetzung mit dem Kompetenzaufbau an konkreten Aufgabenstellungen in einem Fach.
- Ab Schuljahr 2018/2019 (in der unterrichtsfreien Zeit) finden Vertiefungskurse im Rahmen der obligatorisch individuellen Weiterbildung statt. Ziel: Kompetenzorientierung und Aufgabenstellung differenzieren und vertiefen.

Das Angebot der üblichen Lehrpersonenweiterbildung (LWB) wird in den Jahren 2016 und folgende leicht reduziert, dafür werden die Leistungen für die Weiterbildungen zum Lehrplan 21 intensiviert. Lehrpersonen haben gemäss Vorgaben eine Weiterbildungspflicht zu erfüllen. Das Amt für Volksschulen und Sport ist verpflichtet, diese alleine oder in Zusammenarbeit anzubieten. Daher müssen Lehrerweiterbildungskurse im NORI (Nidwalden-Obwalden-URI) - Rahmen oder an Pädagogischen Hochschulen weiterhin auch während der Einführung des Lehrplans 21 angeboten werden.

Die Gesamtkosten der Kick-off Veranstaltungen (CHF 8'000) und die Hälfte der Kosten für die Startveranstaltung (CHF 40'000) gemäss Einführungs- und Weiterbildungskonzept des LP 21 übernimmt der Kanton im Rahmen des Budgets für die obligaten Lehrerweiterbildungen.

Im Schuljahr 2017/2018 sind die Lehrpersonen im Rahmen ihrer Weiterbildungen verpflichtet, die stufen- und fachspezifischen Grundkurse des LP 21 an der Pädagogischen Hochschule in Luzern zu besuchen. Der Kanton Nidwalden ist als kleiner Kanton darauf angewiesen, dies in der Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule in Luzern zu organisieren. Für die rund 520 Lehrpersonen entstehen für die 9 Stunden Weiterbildung an der Pädagogischen Hochschule Luzern Kosten von rund CHF 120'000 (CHF 25/Kurstunde pro Lehrperson). Der Regierungsrat sieht vor, das Budget für Weiterbildungen in den Jahren 2017 und 2018 um je CHF 60'000 zu erhöhen. In den Planjahren 2016 bzw. 2019 und folgende bleibt der Gesamtbudgetbetrag voraussichtlich auf dem heutigen Stand des Lehrpersonenweiterbildungsbudgets (LWB) von rund CHF 130'000.

3.5 Weiterbildung, neue Lehrmittel, Anpassung der Schulräumlichkeiten, zusätzliches Personal usf. Mit welchen Zusatz- und Investitionskosten rechnet der Regierungsrat mit der Einführung des Lehrplans 21?

Die Weiterbildungskosten sind in Frage 4 beantwortet. Betreffend neuer Lehrmittel sind keine nennenswerten Erhöhungen zu erwarten, da in Deutsch und Mathematik bereits neue, kompetenzorientierte Lehrmittel schon heute im Einsatz stehen. In diversen Fächern werden neue Lehrmittel erst erarbeitet, so dass die anfallenden Kosten noch nicht beziffert werden können. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Anschaffung neuer Lehrmittel im normalen Budgetprozess für die Gemeinden abgehandelt werden kann. Mit der Einführung des Lehrplans 21 ist keine Erweiterung oder Änderung der Schulräumlichkeiten verbunden.

Der Regierungsrat sieht eine Aufstockung der Stundentafel in Anlehnung an den Lehrplan 21 vor. Die Erhöhung der tiefen Lektionenzahl im Kanton Nidwalden (CH-Vergleich), sowie die Stärkung von Deutsch und Mathematik führen voraussichtlich zu Mehrkosten für die Gemeinden. Nach der Volksabstimmung vom 8. März 2015 wird die neue Stundentafel mit einer ersten Kostenschätzung in die Vernehmlassung gegeben.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Christian Landolt, Beckenried, betreffend Lehrplan 21 Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Christian Landolt, Beckenried
- Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) (Präsidium und Sekretariat)
- Landratssekretariat
- Schulpräsidien und Schulkommissionspräsidien
- Bildungsdirektion
- Amt für Volksschulen und Sport

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

